

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung beziehungsweise diesem Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 3. Februar 2017 wieder.

Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet, alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung.

Organe der Software AG

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der **Geschäftsordnung des Vorstands** zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG besteht aus derzeit vier Mitgliedern. Als Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat das vollendete 65. Lebensjahr bestimmt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr ein fünftes Mitglied mit Wirkung zum 1. April 2017 bestellt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichts

gehören dem Vorstand die Herren Karl-Heinz Streibich, Arnd Zinnhardt, Dr. Wolfram Jost und Eric Duffaut an:

Karl-Heinz Streibich, Jahrgang 1952, Diplom-Ingenieur (FH) für Nachrichtentechnik, ist seit September 2003 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bestellt bis 2018. Seine Zuständigkeit umfasst folgende Konzernfunktionen: Global Human Resources, Global Legal, Global Information Services (IT), Corporate PR, Processes, Audits & Quality und Corporate Office. Einhergehend mit der Anpassung des Geschäftsverteilungsplans aufgrund der Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds, ist Herr Streibich künftig auch für den Bereich Environmental, Social and Governance verantwortlich.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, der Dürr AG und der Deutschen Messe AG sowie ehrenamtlich tätig im Präsidium des deutschen IT-Verbands BITKOM und hält den Co-Vorsitz der Plattform „Digitale Verwaltung und öffentliche IT“ des Nationalen IT-Gipfels der Bundeskanzlerin. Zudem ist er Mitbegründer des deutschen Exzellenzclusters für Software.

Arnd Zinnhardt, Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit Mai 2002 Mitglied des Vorstands der Software AG und in seiner Funktion als CFO verantwortlich für die Bereiche Global Finance & Controlling, Corporate Investor Relations, Treasury, den Global Purchasing, Mergers & Acquisitions, Taxes und Business Operations. Er ist bestellt bis 2021.

Herr Zinnhardt ist Mitglied des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank (Helaba). Darüber hinaus war Herr Zinnhardt im Berichtsjahr Mitglied des Investment Committee der Main Incubator GmbH, Frankfurt.

Dr. rer. nat. Wolfram Jost, Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit August 2010 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Technology Officer verantwortlich für Forschung und Entwicklung (bis 31. März 2017), Produktmanagement sowie Produktmarketing. Dem angepassten Geschäftsverteilungsplan zufolge wird Herr Dr. Jost zukünftig auch für die technologische Vorbereitung von Mergers & Acquisitions, die Führung der Global CTO und Sales Engineering Community sowie für strategische Kundenprojekte und

Technologie-Akquisitionen verantwortlich sein. Er ist bestellt bis 2018.

Eric Duffaut, Jahrgang 1962, ist seit Oktober 2014 Mitglied des Vorstands der Software AG. Als Chief Customer Officer verantwortet er die direkt kundenbezogenen Bereiche Sales, Services (inkl. Support), Partner Channel Development (ab 1. April 2017: Global Alliance & Channel) sowie den Bereich Marketing. Er ist bestellt bis 2019.

Neues Mitglied des Vorstands ab dem 1. April 2017 wird Herr Dr. Stefan Sigg, Jahrgang 1965, Diplom-Mathematiker, sein. Als Chief R&D Officer wird er unter anderem den Bereich Research & Development verantworten.

Zielgrößen für den Frauenanteil

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2015 wurde gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße läuft bis zum 30. Juni 2017; die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 2. Juli 2015 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und entsprechende Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen festgelegt. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands gilt es demnach einen Frauenanteil von 10 Prozent und für die zweite Führungsebene einen Frauenanteil von 15 Prozent zu erreichen. Im Bereich der ersten Führungsebene wurde zum Ende des Berichtsjahres bereits ein Frauenanteil in Höhe von 12,5 Prozent erreicht. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene lag zum Ende des Berichtsjahres bei 13,25 Prozent. Die Frist für die Erreichung der vorgenannten Zielgrößen läuft bis zum 30. Juni 2017.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und

berät mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG wesentlich sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist **nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes** zusammengesetzt. Die von der wahlberechtigten Belegschaft der Software AG-Gruppe am 2. Januar 2015 in den Aufsichtsrat gewählten Vertreter sind die Herren Guido Falkenberg (Stellvertretender Vorsitzender, Mitarbeiter Software AG) und Christian Zimmermann (Mitarbeiter Software AG). Deren Amtszeit begann nach Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2015. Von den Aktionärsvertretern wurden Herr Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender, Produktionsdirektor ZDF), Frau Eun-Kyung Park (Geschäftsführerin der SevenOne AdFactory GmbH), Herr Alf Henryk Wulf (Vorsitzender des Vorstands der GE Power AG) und Herr Markus Ziener (Vorstand Vermögensverwaltung der Software AG-Stiftung, Darmstadt) während der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit der Aktionärsvertreter begann mit Eintragung der Satzungsänderung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Drittelbeteiligungsgesetz in das Handelsregister am 27. Mai 2015.

Ausschüsse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats** geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss.

Der **Personalausschuss** bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Vergütung, Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Der Personalausschuss hat drei Mitglieder, von denen ein Mitglied

Arbeitnehmervertreter ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss dreimal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, des Risikomanagements und der Compliance. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Arbeitnehmervertreter ist. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht aus drei Vertretern der Kapitalantileisner. Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Jährlich evaluieren die Mitglieder des Aufsichtsrats die Effizienz der Gremienarbeit; anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern individuell beurteilt. Die Ergebnisse dieser jährlichen Effizienzprüfung werden ausführlich im Gremium diskutiert und ggf. werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vereinbart.



Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats (ab Seite 22 in diesem Geschäftsbericht) entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren Lebenslauf und ihren Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden Sie unter SoftwareAG.com/aufsichtsrat.



Der Aufsichtsrat hat sich für seine Zusammensetzung folgende Ziele gegeben: die Mitglieder sollen aktiv im Berufsleben stehen und – zum Zeitpunkt ihrer Bestellung – nicht älter als 65 Jahre sein. Sie sollen entweder aus den Bereichen ITK und Medien oder Unternehmens-IT kommen, als Entwicklungsvorstand eines großen Technologieunternehmens tätig sein, die Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung kennen oder vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung haben. Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (für künftig zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats) beträgt 15 Jahre. In seiner Sitzung am 28. Januar 2016 hat der Aufsichtsrat die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf drei festgelegt, was nach wie vor 50 Prozent der Mitglieder des Aufsichtsrats

entspricht. Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielsetzung.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2015 wurde gemäß § 111 Abs.5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße läuft bis zum 30. Juni 2017. Mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vom 13. Mai 2015 wurde mit Eun-Kyung Park eine Frau in den Aufsichtsrat gewählt, womit die Zielgröße von 1/6 im Bezugszeitraum bereits erreicht ist.

Die Software AG unterhält, abgesehen von den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern, keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Es existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung** ist ein zentrales Organ der Software AG. Über dieses können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Hier werden wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie Kapital verändernde Maßnahmen gefasst. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung. Die Aktionäre der Software AG erhalten regelmäßig nach einem festen Finanzkalender viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung haben wir am 31. Mai 2016 in Darmstadt mit einer Präsenz von 71,05 Prozent des stimmberechtigten Kapitals durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung werden wir am 17. Mai 2017 in Darmstadt abhalten.

Gemäß der Empfehlung des Corporate-Governance-Kodex führen wir die Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. Im Sinne einer effizienten Durchführung hat der Versammlungsleiter die Möglichkeit, Redebeiträge zu straffen und bei umfangreichen Antworten auf bereits veröffentlichte detaillierte Informationen zu verweisen. Aktionäre, die nicht persönlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, können dieses auch einem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übertragen. Die

Hauptversammlung wird zudem in Teilen im Internet übertragen. Die Einladung zur Hauptversammlung, der Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen werden wie auch die Tagesordnung mit dem Tag der Einladung auf der Internetseite der Software AG SoftwareAG.com/hv leicht erreichbar zugänglich gemacht. Dort sind auch die Beschlüsse vorangegangener Hauptversammlungen sowie die Quartalsberichte der abgelaufenen Geschäftsjahre veröffentlicht.



Code of Business Conduct and Ethics

Die Software AG hat sich im Geschäftsjahr 2011 einen **Code of Business Conduct and Ethics** (Verhaltenskodex) gegeben. Dieser ist auf der Internetseite der Software AG unter SoftwareAG.com/verhaltenscodex veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Im Berichtsjahr haben 578 zusätzliche Mitarbeiter erfolgreich an Schulungen zum Kodex teilgenommen und ein Schulungszertifikat erworben. Über Zweifelsfragen entscheidet das monatlich tagende **Compliance Board**. Insgesamt haben die Mitarbeiter der Software AG im Jahr 2016 61 Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Frau Christine Schwab (Senior Vice President, Global HR), Herrn Frank Simon (Senior Vice President, Audit, Processes and Quality) und Herrn Dr. Benno Quade (Senior Vice President, Global Legal).



Berichterstattung und Kapitalmarktkommunikation

Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Weiteren BDO), ist von der Hauptversammlung 2016 erneut zum **Abschlussprüfer der Software AG** gewählt worden.

BDO berät die Software AG außerdem bei einzelnen steuerlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Steuererklärungen und steuerlichen Außenprüfungen. Zustimmungspflichtige Nichtprüfungsleistungen dürfen von BDO ab dem 1. Januar 2017 nur noch erbracht werden, wenn und insoweit diese vom Prüfungsausschuss gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Billigungsverfahren gebilligt worden sind. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen BDO und ihren

Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Software AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. BDO nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO überzeugt.

Wesentliche Prüfungshonorare und Leistungen

In der Position Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen für Honorare des Konzernabschlussprüfers BDO in Höhe von 845 Tausend Euro (Vj. 701 Tausend Euro) enthalten. Davon entfallen 691 Tausend Euro (Vj. 604 Tausend Euro) auf die Abschlussprüfung der inländischen Gesellschaften und des Konzerns sowie 109 Tausend Euro (Vj. 71 Tausend Euro) auf Sonstige Bestätigungsleistungen und 45 Tausend Euro (Vj. 26 Tausend Euro) auf Steuerberatungsleistungen.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Wir haben auch im Geschäftsjahr 2016 an zahlreichen Investoren-Konferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden sowie die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation in unserem Unternehmen gehandhabt wird. Sie sind auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich Investor Relations unter dem Kapitel Corporate Governance nachzulesen. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Der Vorstand veröffentlicht **Insiderinformationen**, die die Software AG betreffen, unverzüglich, wenn er sich nicht im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Selbstbefreiung von der Veröffentlichungspflicht befreit hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben führt die Software AG elektronische Insiderverzeichnisse, in denen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Personen erfasst werden, die über Insiderkenntnisse verfügen und von der Gesellschaft über ihre entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen belehrt worden sind.

Für die europaweite Verbreitung unserer Pflichtmitteilungen nutzen wir einen geeigneten Dienstleister. Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlichen wir in deutscher und englischer Sprache.

Dem seit dem 1. Januar 2007 gültigen „**Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)**“ entspricht die Software AG ebenfalls vollständig. Alle publikationspflichtigen Unterlagen werden dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers wie vorgeschrieben in elektronischer Form übermittelt.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Internetseite der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die entsprechenden Termine stehen im Finanzkalender der Software AG, der ebenfalls auf der Unternehmensseite einzusehen ist.

Die Software AG lässt von einem unabhängigen Beratungsunternehmen jährlich eine Perception-Studie durchführen. Damit wird die Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation von den Investoren und Finanzanalysten bewertet. Kritik und Anregungen sind für uns Ansporn für weitere Verbesserungen. Die zuletzt im Oktober 2016 durchgeführte Studie erzielte eine gute Gesamtnote von 2,14.

Veränderung von Stimmrechtsanteilen (gemäß § 26 Abs. 1 WpHG)

Informationen zur **Aktionärsstruktur** der Software AG sind im Kapitel **Die Aktie** zu finden. Die im Geschäftsjahr 2016 veröffentlichten Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter SoftwareAG.com/stimmrechtsmitteilungen.

Directors' Dealings (Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR)

Das Unternehmen veröffentlicht auch **Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen**, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen, in Einklang mit den Vorschriften des Art. 19 MAR (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf unserer Internetseite einzusehen.

Im Kalenderjahr 2016 wurden keine mitteilungspflichtigen Geschäfte gemeldet (die Details sind im Internet unter SoftwareAG.com/director_dealings_de veröffentlicht).



Chancen und Risiken

Mit Chancen und Risiken geht die Software AG verantwortungsvoll um. Dazu trägt ein umfangreiches **Chancen- und Risikomanagement** bei, das die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und überwacht. Dieses wird beständig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikomanagementsystem der Software AG wird im „Risiko- und Chancenbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts ab Seite 68 vorgestellt. Unternehmensstrategische Chancen werden im Ausblick des Lageberichts beschrieben. Die Informationen zur Konzernrechnungslegung sind im Anhang zu finden.



Aktienoptionsprogramme

Für konkrete Angaben über die Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Software AG verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist (siehe Seite 80).



Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Karl-Heinz Streibich	5.250
Arnd Zinnhardt	25.353
Dr. Wolfram Jost	0
Eric Duffaut	0

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien
Dr. Ing. Andreas Bereczky	0
Alf Henryk Wulf	400
Eun-Kyung Park	0
Markus Ziener	400
Guido Falkenberg	0
Christian Zimmermann	0

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28./29. Januar 2016 den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 28./29. Januar 2016 wird auf die letzte Entsprechenserklärung vom 28./29. Januar 2016 verwiesen.

- (a) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK sind für die variablen Vergütungskomponenten keine betragsmäßigen, sondern prozentuale Höchstgrenzen festgelegt, aus denen eine betragsmäßige Höchstgrenze berechnet werden kann. Eine explizit betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung ist nicht festgesetzt; daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK erklärt.
- (b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 4 S. 1, S.3 und Absatz 5 DCGK ist zum einen in einem Vorstandsdienstvertrag die Abfindungszahlung nicht auch auf die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt, und ist zum anderen in allen Vorstandsdienstverträgen das Jahreszieleinkommen die Bemessungsgrundlage für die Abfindungscaps (einschließlich des Abfindungscaps im Falle des Kontrollwechsels), um auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens eine einfache und eindeutige Berechnungsgrundlage zu haben.

Darmstadt, 30. / 31. Januar 2017

Software AG

Der Vorstand



Karl-Heinz Streibich
Vorsitzender des
Vorstands

Der Aufsichtsrat



Dr. Andreas Bereczky
Vorsitzender des
Aufsichtsrats